



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Juni 2021
(OR. en)

8980/21

SOC 301
EMPL 217

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Portugal)

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

zur Ernennung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Portugal)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union¹, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

gestützt auf die Kandidatenlisten, die dem Rat von den jeweiligen Regierungen der Mitgliedstaaten unterbreitet worden sind,

¹ ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 21. September 2020¹, 11. Dezember 2020²³ und 13. April 2021⁴ hat der Rat die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit vom 25. September 2020 bis zum 24. September 2022 ernannt.
- (2) Die Regierung Portugals hat eine Kandidatin für einen zu besetzenden Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

-
- ¹ Beschluss des Rates vom 21. September 2020 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 315I vom 23.9.2020, S. 5).
 - ² Beschluss des Rates vom 11. Dezember 2020 über die Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern (Zypern) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 432 I vom 14.12.2020, S. 1).
 - ³ Beschluss des Rates vom 11. Dezember 2020 über die Ernennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds (Irland und Malta) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 432 I vom 14.12.2020, S. 3).
 - ⁴ Beschluss des Rates vom 13. April 2021 über die Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder (Italien) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 149 I vom 27.04.2021, S. 1).

Artikel 1

Zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer wird für den Zeitraum bis zum 24. September 2022 ernannt:

I. REGIERUNGSVERTRETER

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Portugal	Frau Ana Margarida SILVA	

Artikel 2

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident